

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0119/18 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Stadtrat Jürgen Canehl	FB 32	S0184/18	03.07.2018
Bezeichnung	Nachsicht SOD gegenüber Falschparkern?		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	10.07.2018		

Beantwortung durch die Verwaltung:

Zu Frage 1.

Ist die Aussage der Bürger*innen zutreffend, dass die Stadt bei Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch den SOD gegenüber dem „wildem Parken“ von Firmenfahrzeugen insgesamt „ein Auge zudrückt“ und in Bezug auf Firmenfahrzeuge jedweder Art bewusst auf das Ausstellen von Knöllchen verzichtet?

Nein.

Zu Frage 2.

Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert diese Verfahrensweise und wer hat dies angewiesen?

Zu Frage 3.

Wenn nein, wieso hält sich Ihrer Ansicht nach der Eindruck des Wegschauens und Tolerierens des SOD gegenüber Ordnungswidrigkeiten von Firmenfahrzeugen dann so hartnäckig?

Gemäß § 47 Ordnungswidrigkeitengesetz liegt auch die Erfassung von Verkehrsverstößen im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde.

Im Rahmen dieses Opportunitätsprinzips sind sämtliche Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dazu gehören u.a. besonders schwierige Ortsverhältnisse oder zweifelhafte Situationen, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder erheblich behindert werden.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten ist es im Bereich der Verkehrsüberwachung derzeit nicht möglich die Kontrollen auf Rad- und Gehwegen so zu intensivieren, dass auch bei häufig wechselnden Fahrzeugführer/innen von Firmenfahrzeugen ein spürbarer Erziehungseffekt erreicht werden könnte.

Daneben bleibt festzuhalten, dass der Bundesgesetzgeber entsprechende Verstöße auf Rad- und Gehwegen als Bagatelverstöße eingestuft hat und eine gewisse Nachhaltigkeit im Verwarnungsbereich zwischen 20 und 35 € grundsätzlich nicht immer angenommen werden kann.

Noch in diesem Jahr sollen die derzeit freien Stellen in der Verkehrsüberwachung besetzt werden. Danach ist eine Intensivierung der Kontrollen wieder möglich.

Zu Frage 4.

Warum installiert die Stadt an bestimmten, häufig zugewparkten Stellen in der Stadt (wie z.B. Fußweg Breiter Weg/Höhe Ulrichsplatz oder rund um das Alleecenter) nicht mehr automatische Polleranlagen, wie dies andere Städte in diesen Fällen auch tun?

In den aufgeführten Bereichen sind sowohl manuell herausnehmbare Poller (Goldschmiedebrücke) als auch elektrisch versenkbare Polleranlagen (Ulrichplatz/Breiter Weg) vorhanden. Hauptsächlich auf Grund der hohen Kosten sind keine weiteren automatischen Polleranlagen im Stadtzentrum errichtet worden. Für die Realisierung einer kompletten elektrischen Polleranlage, einschließlich Tiefbau und Elektroenergieanschluss sind Investitionskosten in Höhe von ca. 15.000,00 Euro zu kalkulieren.

Holger Platz